

Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen SpardaPlanInvest

Stand: Februar 2023

1. **Art der Einlage und Kontoführung**

SpardaPlanInvest ist eine Produktkombination aus einem SpardaAuszahlPlan und einem Investmentfonds bei der Union Investment Privatfonds GmbH oder einer fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG. Der SpardaAuszahlplan ist eine Termineinlage des Kunden mit einer bei der Kontoeröffnung getroffenen und in der Anlagebestätigung der Sparda-Bank festgehaltenen Vereinbarung zu Art und Laufzeit der Auszahlungen.

Für SpardaPlanInvest ist ein einmaliger Mindestanlagebetrag zu erbringen.

- 40 % der Anlagesumme werden als Einmalanlage in einen Investmentfonds / eine fondsgebundene Rentenversicherung getätigt.

- 60 % der Anlagesumme werden in einen SpardaAuszahlPlan angelegt.

Das Guthaben des SpardaAuszahlPlan wird anschließend über 60 Monatssparraten in den für die Einmalanlage gewählten Investmentfonds bzw. die fondsgebundene Rentenversicherung umgeschichtet.

Der Auszahlplan (SpardaAuszahlPlan) hat eine feste Laufzeit von 60 Monaten. Während der Vertragsdauer sind Einzahlungen und außerordentliche Rückzahlungen nicht möglich. Die Auszahlungen erstrecken sich in gleichbleibenden Raten über den vereinbarten Zeitraum. Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist für beide Seiten ausgeschlossen.

Der Kunde erhält jährlich einen Kontoauszug.

2. **Verzinsung**

Das eingezahlte Kapital auf dem SpardaAuszahlplan-Konto wird mit dem für die gesamte Laufzeit vertraglich vereinbarten Festzins verzinst. Während der Auszahlphase errechnen sich die Zinsen jeweils aus der Höhe der verbleibenden Anlage.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Die Zinsen sind zum 31.12. jeden Jahres fällig und werden dem SpardaAuszahlPlan-Konto - unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen - gutgeschrieben. Eine anderweitige Verfügung über die Zinsen ist ausgeschlossen.

3. **Verfügungen**

Die monatlichen Umschichtungen (Auszahlungen) vom SpardaAuszahlplan-Konto in den gewählten Investmentfonds bzw. in die fondsgebundene Rentenversicherung erfolgen kapitalmindernd aus Kapital und Zinsen und beginnen bei monatlicher Auszahlung am ersten Tag des übernächsten Monats nach Einzahlung des Kapitals. Ein Wechsel des Zahlungstermins und / oder der zeitlichen Abfolge der Auszahlungen sind ausgeschlossen.

4. **Kontoauflösung**

Eine vorzeitige Kontoauflösung ist nicht möglich. Ein bei Vertragsende etwaiges Restguthaben wird auf das angegebene Konto bei der Sparda-Bank gutgeschrieben.

5. **Weitere Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden; auf Wunsch werden diese ausgehändigt.